



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 41	Donnerstag, 2. Oktober	2025
--------	------------------------	------

I N H A L T:

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich	572
Jahresabschluss 2024 der Arendt Busbetrieb GmbH	573
Jahresabschluss 2024 der Kreisbahn Aurich GmbH	574
Jahresabschluss 2024 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG	575
Jahresabschluss 2024 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH	575
Jahresabschluss 2024 der MVZ Aurich-Norden GmbH	576
Jahresabschluss 2024 der Pflege- und Betreuungszentren gGmbH.....	577
Jahresabschluss 2024 der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH.....	577
Jahresabschluss 2024 der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH	578
Konzernabschluss 2024 der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH.....	579
Überörtliche Prüfung gem. §§ 1 bis 4 NKPG; Organisation und Wirtschaftlichkeit der unteren Waffenbehörden	579

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden (Ostfriesland) vom 07.12.2021	580
---	-----

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

1. Änderungssatzung zur Satzung der Deich- und Sielacht Norderland vom 1. Januar 2025	581
---	-----

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich

Gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 20.06.2025 den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich festgestellt und dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt hat.

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2024 hat der Kreistag folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich (AWB LK Aurich) weist einen Bilanzgewinn von 2.231.146,98 EUR aus. Davon sind 1.127.954,86 EUR Jahresüberschuss dem Betrieb gewerblicher Art „Beteiligungsverwaltung an der MKW GmbH & Co. KG“ in die Gewinnrücklagen einzustellen, 189.372,13 EUR Jahresüberschuss aus dem Betrieb gewerblicher Art „Duale Systeme“ in die Gewinnrücklagen einzustellen, 77.605,90 EUR aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten in die Gewinnrücklagen einzustellen, 1.035.614,46 EUR aus den außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen, 307.032,00 EUR aus der Zuschreibung auf ein Betriebsgrundstück (Wertaufholung) in die Gewinnrücklagen einzustellen, 97.344,07 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2025 einzustellen, 97.344,07 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2026 einzustellen und 1.370.108,41 EUR in den Sonderposten für die Gebührenrücklage für das Jahr 2027 einzustellen. Der Jahresabschluss 2024 der MKW GmbH & Co. KG weist einen Jahresüberschuss von 1.299.812,22 EUR aus. Davon sind 282.000,00 EUR für eine Barausschüttung an den AWB LK Aurich und der Restbetrag von 1.017.812,22 EUR anteilig für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber der MKW GmbH & Co. KG zu verwenden.

Der Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 18.06.2025 folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 33 Abs. 2 EigBetrVO i.V.m. § 322 HGB erteilt.

„Die Prüfung der Jahresrechnung 2023 hat im Hinblick auf § 30 EigBetrVO i. V. m. § 317 HGB ergeben, dass

- der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffer Nr. 1 richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffer 1 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebs entsprechen mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern, insbesondere der Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen, den Rechtsvorschriften. Der Bestätigungsvermerk ist für diesen Teilbereich daher einzuschränken. Die Wirtschaftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Liquidität werden im Jahresabschluss mit Ausnahme der von uns aufgeführten Textziffern entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich“ wird grundsätzlich wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 06.10.2025 bis 14.10.2025 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.087, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 23.09.2025

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2024
der Arendt Busbetrieb GmbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Arendt Busbetrieb GmbH in ihrer Sitzung am 27.08.2024 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt hat.

Die Bilanz 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 1.677.942,21 € festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 93.978,24 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2024 der Arendt Busbetrieb GmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 15.08.2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die gemäß § 30 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 bei der Arendt Busbetrieb GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Arendt Busbetrieb GmbH wird wirtschaftlich geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 06.10.2025 bis 14.10.2025 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.087, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 23.09.2025

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2024
der Kreisbahn Aurich GmbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Kreisbahn Aurich GmbH in ihrer Sitzung am 27.08.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt hat.

Die Bilanz 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 5.210.466,07 Euro festgestellt. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 178.604,41 Euro wird festgestellt. Der Gesellschafter Weser-Ems Busverkehr GmbH erhält eine Ausschüttung gemäß Stimmbindungsvertrag vom 06.12.2023 in Höhe von 25.000,00 €. Die Ausschüttung erfolgt am 30.10.2025. Der verbleibende Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung in gesellschafterbezogene Gewinnrücklagen vorgetragen.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den verbleibenden Jahresüberschuss auf neue Rechnung in gesellschafterbezogene Gewinnrücklagen vorzutragen. Dem Geschäftsführer sowie dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 der Kreisbahn Aurich GmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 15.08.2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die gemäß § 30 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 bei der Kreisbahn Aurich GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Kreisbahn Aurich GmbH wird wirtschaftlich geführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 06.10.2025 bis 14.10.2025 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.087, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 23.09.2025

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2024
der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft
GmbH & Co. KG**

Die Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG hat in ihrer Sitzung am 05.06.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt, dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt in ihrer Sitzung am 05.06.2025 dem Gesellschafter Landkreis Aurich empfohlen, den im Jahresabschluss zum 31.12.2024 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 1.299.812,22 EUR wie folgt zu verwenden:

- Barausschüttung in Höhe von 282.000,00 EUR an den Landkreis Aurich und
- Verrechnung des Restbetrages in Höhe von 1.017.812,22 EUR mit den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen Gesellschafter.

Der zu veröffentliche Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der mit einer Vorbemerkung versehen ist, lautet wie folgt:

Der Jahresabschluss 2024 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 07.05.2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der mit einer Vorbemerkung versehen ist, erteilt. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 06.10.2025 bis 14.10.2025 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.087, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 23.09.2025

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2024
der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft
Verwaltungs- GmbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH in ihrer Sitzung am 05.06.2024 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäftsführer Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 18.638,31 EUR auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2025 vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2024 der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs- GmbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, geprüft. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 27.05.2025 bestätigt, dass sich

ergänzende Feststellungen i. S. von § 33 und § 34 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 06.05.2025 nicht ergeben haben.

Der zu veröffentliche Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der mit einer Vorbemerkung versehen ist, lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUHAND Weser-Ems GmbH, Oldenburg, gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TREUHAND Weser-Ems GmbH, Oldenburg, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden“.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 06.10.2025 bis 14.10.2025 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.087, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 23.09.2025

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2024
der MVZ Aurich-Norden GmbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der MVZ Aurich-Norden GmbH in ihrer Sitzung am 19.05.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und der Geschäftsführung die Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.378.833,82 € für 2024 festzustellen und diesen in der Bilanz auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung der MVZ Aurich-Norden GmbH wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 der MVZ Aurich-Norden GmbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH, Bremen, geprüft. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 26.05.2025 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 33 und § 34 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 19.05.2025 nicht ergeben haben.

Der zu veröffentliche Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der mit einer Vorbemerkung versehen ist, lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der MVZ Aurich Norden GmbH, Aurich, sind durch die „dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft“ 28329 Bremen, gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch die dhpG Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Berufsausübungsgesellschaft, Bremen, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden“.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 06.10.2025 bis 14.10.2025 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.087, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 23.09.2025

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2024
der Pflege- und Betreuungszentren gGmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Pflege- und Betreuungszentren gGmbH hat in ihrer Sitzung am 04.09.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und beschlossen, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 weist eine Bilanzsumme von 3.215.120,78 Euro und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 317.640,83 Euro auf. Zuzüglich des Verlustvortrags in Höhe von - 3.330.911,83 Euro ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von - 3.648.552,66 Euro.

Der Jahresabschluss 2024 der Pflege- und Betreuungszentren gGmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Numera GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Regensburg, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 28.08.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 06.10.2025 bis 14.10.2025 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.087, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 23.09.2025

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2024
der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH in ihrer Sitzung am 09.09.2024 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 1.889.491,43 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2024 der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH wurde mit Einverständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH, Münster, geprüft. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 18.09.2025 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen im Sinne von § 33 und § 34 EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 18.08.2025 nicht ergeben haben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 06.10.2025 bis 14.10.2025 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.087, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 23.09.2025

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Jahresabschluss 2024
der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH in ihrer Sitzung am 27.08.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt hat.

Die Bilanz 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 447.053,16 € festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.733,23 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2024 der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 15.08.2025 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die gemäß § 30 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 bei der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 06.10.2025 bis 14.10.2025 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.087, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 23.09.2025

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Konzernabschluss 2024
der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH hat in ihrer Sitzung am 09.09.2025 den Konzernabschluss 2024 festgestellt, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt und beschlossen, den im Jahresabschluss 2024 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2024 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.358.616,20 Euro auf.

Der Konzernabschluss 2024 der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH, Münster, geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 18.08.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 06.10.2025 bis 14.10.2025 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.087, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt und können nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Aurich, 23.09.2025

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

**Überörtliche Prüfung gem. §§ 1 bis 4 NKPG; Organisation und Wirtschaftlichkeit der unteren
Waffenbehörden**

Im November 2024 fand im Amt für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof eine überörtliche Kommunalprüfung der unteren Waffenbehörde statt. Die Prüfungsmitteilung wird gem. § 5 Absatz 2 NKPG vom 06.10.2025 bis einschließlich zum 14.10.2025 öffentlich in den Räumlichkeiten des Amtes für Bürgerdienste, Ordnung und Sicherheit, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, Zimmer Nr. 1.079, ausgelegt. Zwecks Einsichtnahme kann in dieser Zeit mit Herrn Bents, Tel.-Nr.: 04941-163230, ein Termin vereinbart werden.

Aurich, den 29.09.2025

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden (Ostfriesland) vom 07.12.2021

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 24.09.2025 folgende 6. Änderung der Hauptsatzung vom 07.12.2021 beschlossen:

Artikel I

§ 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Norden wird wie folgt geändert:

§ 10 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen, Einwohnerversammlungen

- (3) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen -vorbehaltlich anderer Rechtsnormen - durch Veröffentlichung auf der städtischen Homepage <https://www.norden.de/bekanntmachungen>. Ist durch Rechtsvorschrift die Auslegung von Dokumenten angeordnet gilt Abs. 2 Satz 2 entsprechend. Die öffentliche Bekanntmachungen von Ort, Zeit und Tagesordnung der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen erfolgt auf der städtischen Internetseite <https://www.norden.de/Ratsinfo>, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist.

Artikel II

§ 11 Inkrafttreten

Die 6. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Norden, den 29.09.2025

Stadt Norden

Bürgermeister
Eiben

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

1. Änderungssatzung zur Satzung der Deich- und Sielacht Norderland vom 1. Januar 2025

I. Satzungsänderung

§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Der Verbandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder, die Sielrichter, den Schaubeauftragten, die Aufsichtsbehörde und bei Bedarf sonstige Beteiligte rechtzeitig zur Verbandsschau ein. Wenn der Schaubeauftragte am Erscheinen verhindert ist, teilt er dies unverzüglich seinem persönlichen Stellvertreter mit. Der Verbandsvorsteher ist zu benachrichtigen.

§ 14 Abs. 3 S. 1 wird wie folgt geändert:

Der Verbandsvorsteher lädt die wahlberechtigten Verbandsmitglieder des jeweiligen Bezirks durch Bekanntmachung gem. § 43 mit mindestens dreiwöchiger Frist zur Ausschusswahl.

§ 19 Abs. 2 S. 2 wird wie folgt geändert:

Zu Leitenden Sielrichtern wählbar ist – zusätzlich zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen des S. 1 – nur ein Verbandsmitglied, das Beiträge im jeweiligen Bezirk an den Verband zu zahlen hat, bei juristischen Personen ein von ihr benannter Vertreter. Wahlvorschlagsberechtigt sind die wahlberechtigten Mitglieder (sh. § 14) und der Verbandsausschuss.

§ 37 Abs. 3 b) bis f) werden wie folgt geändert bzw. werden wie folgt eingefügt:

- b) Diese Beitragslast für die Aufgabe der Deicherhaltung verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder entsprechend den Vorgaben in den § 29a bis § 29f des NDG nach den Regelungen der Abs. c bis d, der §§ 37a bis 37c sowie der Anlage 1 zur Satzung.
- c) Der Beitrag des Verbandsmitglieds wird für jedes Flurstück, welches sich auf seinem Grundstück oder seinen Grundstücken im Verbandsgebiet befindet, anhand einer flurstücksbezogenen Bemessungszahl bemessen. Diese entspricht entweder der bodenbezogenen Bemessungszahl nach § 37a oder, wenn sich auf dem Flurstück mindestens ein im Liegenschaftskataster nachgewiesenes Gebäude befindet, der Summe aus der bodenbezogenen Bemessungszahl und den gebäudebezogenen Bemessungszahlen nach § 37b bis § 37c für alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude auf dem Flurstück. Liegt ein Flurstück nur teilweise im Verbandsgebiet, sind nur diese Flächen und die im Liegenschaftskataster auf diesen Teilflächen nachgewiesenen Gebäude oder Gebäudeteile für die Bemessung heranzuziehen. Die Summe aller Beitragslasten für die jeweiligen Flurstücke ergibt den Gesamtbeitrag des Mitglieds für die Deicherhaltung.
- d) Besteht an einem Grundstück ein Erbbaurecht, wird der Beitrag allein vom Erbbauberechtigten gehoben, soweit sich das Erbbaurecht auf dem Grundstück erstreckt. Für die Teile des Grundstücks, auf die sich das Erbbaurecht nicht erstreckt, ist der Eigentümer beitragspflichtig.

- e) Jedes Mitglied zahlt zusätzlich für jede ihm zuzurechnende wirtschaftliche Einheit einen Grundbeitrag zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes, der für die Führung des Mitgliederverzeichnisses, des Beitragsbuches und für die Hebung erforderlich ist.
- f) Die Höhe des Hebesatzes und des Grundbeitrages wird durch den Haushaltsplan festgelegt.

§§ 37a bis 37c werden wie folgte eingefügt:

§ 37a Bodenbezogene Bemessungszahl

- (1) Die bodenbezogene Bemessungszahl ergibt sich durch die Multiplikation der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen amtlichen Fläche des Flurstücks, wie sie dem Verband übermittelt worden ist, mit dem für das Flurstück geltenden Gewichtungsfaktor nach Abs. 2.
- (2) Für die Ermittlung des Gewichtungsfaktors werden folgende Typen von Flurstücken unterschieden:
 - a) FA. Land- und forstwirtschaftliche und vergleichbare Flächen, Abbauflächen:
Faktor 0,31,
 - b) FB. Siedlungsflächen für Wohnen:
Faktor 10,
 - c) FC. Siedlungsflächen für Gewerbe, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen, Versorgung, Lager und Vergleichbares:
Faktor 3,5,
 - d) FD. Flächen für Verkehr, Infrastruktur, Gemeinbedarfsflächen und Vergleichbares:
Faktor 0,68,
 - e) FE. Flächen ohne primäre Nutzung, Gewässer:
Faktor 0,078.
- (3) Für die Zuordnung eines Flurstücks zu einem Typ nach Abs. 2 ist die sich aus dem Liegenschaftskataster ergebende Landnutzung des Flurstücks maßgeblich. Die Zuordnung ergibt sich aus Beitragsabteilung II der Anlage 1 zur Satzung.
- (4) Weisen verschiedene Teilflächen eines Flurstücks unterschiedliche Landnutzungen auf, so wird die Berechnung nach den Abs. 1 bis 3 für die einzelnen Teilflächen durchgeführt und die Ergebnisse werden addiert.
- (5) Sofern sich auf einem Flurstück oder einer Teilfläche desselben zwei Landnutzungen überlagern, die in Beitragsabteilung II der Anlage 1 zur Satzung jeweils unterschiedlichen Typen nach Abs. 2 zugeordnet sind, wird diese Fläche dem Typ mit dem höheren Gewichtungsfaktor zugeordnet.

§ 37b Gebäudebezogene Bemessungszahl

- (1) Die gebäudebezogene Bemessungszahl für ein Gebäude wird bestimmt, indem die nach § 37c errechnete oder die nach § 38 Abs. 6 ermittelte und nachgewiesene Gebäudegesamtfläche mit dem für das Gebäude geltenden Gewichtungsfaktor nach Abs. 2 multipliziert wird.

(2) Für die Ermittlung des Gewichtungsfaktors werden folgende Gebäudetypen unterschieden:

- a) GA. Gebäude für Wohnen und Vergleichbares:
Faktor 170,
- b) GB. Gebäude für Dienstleistungen, Handel und Vergleichbares:
Faktor 110,
- c) GC. Gebäude für Dienstleistungen, Handel und Vergleichbares,
die als eingeschossig gelten:
Faktor 110,
- d) GD. Gebäude für Industrie, Versorgung, Lager und Vergleichbares:
Faktor 58,
- e) GE. einfache Gebäude:
Faktor 25.

(3) Für die Zuordnung eines Gebäudes zu einem Typ nach Abs. 2 ist die im Liegenschaftskataster ausgewiesene Gebäudefunktion, Bauwerksfunktion, Bauweise oder die Höhe des Gebäudes maßgeblich. Die Zuordnung ergibt sich aus der Beitragsabteilung II der Anlage 1 zur Satzung.

§ 37c Gebäudegesamtfläche

- (1) Als Gebäudegesamtfläche wird die Fläche zugrunde gelegt, die sich durch die Multiplikation der im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäudefläche mit der rechnerischen Geschoszahl nach den Abs. 2 oder 3 ergibt.
- (2) Für Gebäude der Typen GC bis GE, mit Ausnahme von Parkhäusern, beträgt die rechnerische Geschoszahl eins.
- (3) Für Gebäude der Typen GA und GB sowie für Parkhäuser ergibt sich die rechnerische Geschoszahl, indem die aus den 3D-Gebäudemodellen im Detaillierungsgrad LoD2 der Vermessungs- und Katasterverwaltung abgeleitete Höhe, wie sie dem Verband mitgeteilt wurde, durch drei geteilt und der ganzzahlige Teil des Quotienten verwendet wird. Besitzt das Gebäude gemäß der Modellierung kein Flachdach, so wird die rechnerische Geschoszahl zudem um 0,5 vermindert. Die rechnerische Geschoszahl für die Gebäude nach S. 1 beträgt mindestens eins.

§ 38 Abs. 4 bis 8 werden wie folgt geändert bzw. werden neu eingefügt:

- (4) Für die Berechnung der flurstücksbezogenen Bemessungszahl nach § 37 Abs. 3 c) sind die Angaben im Liegenschaftskataster mit dem Stand vom 1. Januar des Jahres, für das der Beitrag erhoben werden soll, maßgeblich (Stichtagsregelung).
- (5) Nur für das Beitragsjahr 2025 wird davon abweichend eine Berechnung der flurstücksbezogenen Bemessungszahl nach § 37 Abs. 3 c) anhand der Angaben im Liegenschaftskataster mit dem Stand 1. April 2025 als maßgeblich herangezogen.
- (6) Auf Antrag des Verbandsmitglieds wird anstelle der sich aus § 37c Abs. 3 ergebenden Gebäudegesamtfläche eine von ihm ermittelte und nachgewiesene Gebäudegesamtfläche für die Multiplikation nach § 37b Abs. 1 verwendet.

- (7) Im Fall eines Antrags nach Abs. 6 sind für die Ermittlung einer Gebäudegesamtfläche durch das Verbandsmitglied alle von dem Gebäude einschließlich der konstruktiven Bestandteile, aber ohne Dachüberstände, umfassten Flächen maßgeblich. Für die Ermittlung sind die Flächen aller Geschosse zu addieren, deren über der Erdoberfläche befindliche lichte Raumhöhe zumindest teilweise 1,5 m oder mehr beträgt, wobei ein unmittelbar unter einem geneigten Dach gelegenes Geschoss, dessen lichte Raumhöhe teilweise geringer ist, mit der Hälfte seiner Fläche einbezogen wird.
- (8) Die vom Mitglied ermittelte Gebäudegesamtfläche nach den Abs. 6 und 7 wird bei der Hebung nicht berücksichtigt, wenn sich dadurch eine Änderung des Beitrages von 30,- € oder weniger ergeben würde.

II. Änderung Anlage 1 (Veranlagungsregeln)

Die Anlage 1 als Bestandteil der Satzung der Deich- und Sielacht Norderland vom 1. Januar 2025 wird wie folgt geändert:

Beitragsverhältnis und Beitragssatz für Beitragsabteilung II - Deich

(zu § 37a Abs. 3 und § 37b Abs. 3)

T e i l 1 (zu § 37a Abs. 3):

Zuordnung der Typen von Flurstücken zur Klassifizierung der Landnutzung auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters

1. Typ FA Land- und forstwirtschaftliche und vergleichbare Flächen entspricht den Objektarten:
 - a) 221350 „LN_Abbau“,
 - b) 223100 „LN_Landwirtschaft“,
 - c) 223200 „LN_Forstwirtschaft“,
 - d) 223300 „LN_AquakulturUndFischereiwirtschaft“.
2. Typ FB Siedlungsflächen für Wohnen entspricht der Objektart 221100 „LN_Wohnnutzung“.
3. Typ FC Siedlungsflächen für Gewerbe, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen, Versorgung, Lager und Vergleichbares entspricht den Objektarten:
 - a) 221210 „LN_OeffentlicheEinrichtungen“,
 - b) 221220 „LN_KulturUndUnterhaltung“,
 - c) 221310 „LN_GewerblicheDienstleistungen“,
 - d) 221320 „LN_IndustrieUndVerarbeitendesGewerbe“,
 - e) 221330 „LN_VersorgungUndEntsorgung“,
 - f) 221340 „LN_Lagerung“.
4. Typ FD Flächen für Verkehr, Infrastruktur, Gemeinbedarfsflächen und Vergleichbares entspricht den Objektarten:
 - a) 221410 „LN_FreiluftUndNaherholung“,
 - b) 221420 „LN_Freizeitanlage“,
 - c) 221430 „LN_Sportanlage“,
 - d) 221500 „LN_Bestattung“,
 - e) 222100 „LN_StrassenUndWegeverkehr“,
 - f) 222200 „LN_Bahnverkehr“,
 - g) 222300 „LN_Flugverkehr“,

- h) 222400 „LN_Schiffsverkehr“,
 - i) 222500 „LN_Schutzanlage“.
5. Typ FE Flächen ohne primäre Nutzung, Gewässer entspricht den Objektarten:
- a) 224100 „LN_Wasserwirtschaft“,
 - b) 225100 „LN_OhneNutzung“.

T e i l 2 (zu § 37b Abs. 3):

Zuordnung der Typen von Gebäuden zu Objektarten, Attributarten, Wertarten
und Werten des Liegenschaftskatasters

1. Typ GA Gebäude für Wohnen und Vergleichbares entspricht der Objektart „AX_Gebaeude“, Kennung 31001, Attributart „gebaeudefunktion“:

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Wohngebäude	1000
— Wohngebäude mit Gemeinbedarf	1110
— Wohngebäude mit Handel und Dienstleistungen	1120
— Wohngebäude mit Gewerbe und Industrie	1130
— Land- und forstwirtschaftliches Wohngebäude	1210
— Forsthaus	1223

2. Typ GB Gebäude für Dienstleistungen, Handel und Vergleichbares entspricht der Objektart „AX_Gebaeude“, Kennung 31001, Attributart „gebaeudefunktion“:

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Gebäude für Handel und Dienstleistungen über 8 m Höhe	2010 ⁽¹⁾
— Jugendherberge	2072
— Hütte (mit Übernachtungsmöglichkeit)	2073
— Gebäude für Handel und Dienstleistung mit Wohnen	2310
— Gebäude für öffentliche Zwecke	3000
— Parlament	3011
— Rathaus	3012
— Gericht	3015
— Kreisverwaltung	3017
— Finanzamt	3019
— Allgemeinbildende Schule	3021
— Berufsbildende Schule	3022
— Hochschulgebäude (Fachhochschule, Universität)	3023
— Forschungsinstitut	3024
— Schloss	3031
— Museum	3034
— Rundfunk, Fernsehen	3035
— Veranstaltungsgebäude	3036
— Kloster	3048

⁽¹⁾ Gebäude für Handel und Dienstleistungen werden bei einer Höhe (abgeleitet aus den 3D-Gebäudemodellen im Detaillierungsgrad LoD2 der Vermessungs- und Katasterverwaltung) von mehr als 8 Metern dem Typ GB zugeordnet.

— Krankenhaus	3051
— Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagesstätte	3065
— Polizei	3071
— Kaserne	3073
— Justizvollzugsanstalt	3075
— Bahnhofsgebäude	3091
— Flughafengebäude	3092
— Gebäude für öffentliche Zwecke mit Wohnen	3100
— Gebäude für Erholungszwecke	3200

3. Typ GC Gebäude für Dienstleistungen, Handel und Vergleichbares, die als eingeschossig gelten, entspricht der:

a) Objektart „AX_Gebaeude“, Kennung 31001, Attributart „gebaeudedefunktion“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Gebäude für Handel und Dienstleistungen bis 8 m Höhe	2010 ⁽²⁾
— Messehalle	2060
— Tankstelle	2130
— Waschstraße, Waschanlage, Waschhalle	2131
— Theater, Oper	3032
— Konzertgebäude	3033
— Kirche	3041
— Synagoge	3042
— Kapelle	3043
— Gotteshaus	3045
— Moschee	3046
— Feuerwehr	3072
— Sport-, Turnhalle	3211
— Hallenbad	3221
— Gebäude im Stadion	3230

b) Objektart „AX_Turm“, Kennung 51001, Attributart „bauwerksfunktion“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Kirchturm, Glockenturm	1002
— Feuerwachturm	1007

c) Objektart „AX_BauwerkOderAnlageFuerIndustrieUndGewerbe“, Kennung 51002, Attributart „bauwerksfunktion“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Radioteleskop	1280

⁽²⁾ Gebäude für Handel und Dienstleistungen werden bei einer Höhe (abgeleitet aus den 3D-Gebäudemodellen im Detaillierungsgrad LoD2 der Vermessungs- und Katasterverwaltung) von bis zu 8 Metern dem Typ GC zugeordnet.

4. Typ GD Gebäude für Industrie, Versorgung, Lager und Vergleichbares entspricht der:

a) Objektart „AX_Gebaeude“, Kennung 31001, Attributart „gebaeudefunktion“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe	2000
— Gebäude für Gewerbe und Industrie	2100
— Bergwerk	2171
— Windmühle	2211
— Wassermühle	2212
— Schöpfwerk	2213
— Gebäude für Gewerbe und Industrie mit Wohnen	2320
— Betriebsgebäude für Straßenverkehr	2410
— Betriebsgebäude für Schienenverkehr	2420
— Betriebsgebäude für Flugverkehr	2430
— Betriebsgebäude für Schiffsverkehr	2440
— Betriebsgebäude zur Seilbahn	2450
— Parkhaus	2461 ⁽³⁾
— Parkdeck	2462
— Garage	2463
— Gebäude zur Versorgung	2500
— Gebäude zur Entsorgung	2600
— Treibhaus, Gewächshaus	2740
— Burg, Festung	3038
— Trauerhalle	3081

b) Objektart „AX_Turm“, Kennung 51001, Attributart „bauwerksfunktion“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Wasserturm	1001
— Kontrollturm	1004
— Kühlturm	1005
— Leuchtturm	1006
— Sende-, Funkturm, Fernmeldeturm	1008
— Stadt-, Torturm	1009
— Förderturm	1010
— Bohrturm	1011
— Schloss-, Burgturm	1012

c) Objektart „AX_BauwerkOderAnlageFuerIndustrieUndGewerbe“, Kennung 51002, Attributart „bauwerksfunktion“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Biogasanlage	1215
— Windrad	1220

⁽³⁾ Parkhäuser werden abweichend von anderen Gebäuden des Typs GD als mehrgeschossig behandelt.

- d) Objektart „AX_BauwerkOderAnlageFuerSportFreizeitUndErholung“, Kennung 51006, Attributart „bauwerksfunktion“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Zuschauertribüne, überdacht	1431
— Zuschauertribüne, nicht überdacht	1432
— Stadion	1440
— Stadion, überdacht	1441
— Stadion, nicht überdacht	1442
— Schießanlage	1480

5. Typ GE einfache Gebäude entspricht der:

- a) Objektart „AX_Gebaeude“, Kennung 31001, Attributart „gebaeudefunktion“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Wasserbehälter	2513
— Land- und forstwirtschaftliches Betriebsgebäude	2720
— Schutzhütte	3281

- b) Objektart „AX_Gebaeude“, Kennung 31001, Attributart „bauweise“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Offene Halle (unabhängig von Gebäude- oder Bauwerksfunktion)	4000

- c) Objektart „AX_Turm“, Kennung 51001, Attributart „bauwerksfunktion“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Aussichtsturm	1003

- d) Objektart „AX_BauwerkOderAnlageFuerIndustrieUndGewerbe“, Kennung 51002, Attributart „bauwerksfunktion“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Solarzellen	1230

- e) Objektart „AX_VorratsbehaelterSpeicherbauwerk“, Kennung 51003, Attributart „bauwerksfunktion“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Silo	1201
— Tank	1205

- f) Objektart „AX_BauwerkOderAnlageFuerSportFreizeitUndErholung“, Kennung 51006, Attributart „bauwerksfunktion“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Gradierwerk	1490

- g) Objektart „AX_SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung“, Kennung 51009, Attributart „bauwerksfunktion“

<u>Wertart</u>	<u>Wert</u>
— Überdachung	1610

III. Inkrafttreten

Diese 1. Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Norden, 25. September 2025

gez. Rainer Mellies
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Deich- und Sielacht Norderland ist gem. § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) am 30. September 2025 – Az. I/10-150-63-5 genehmigt und hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Aurich, 2. Oktober 2025

Landkreis Aurich

In Vertretung
Flohr

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.